

BESCHLUSSVORLAGE V0160/19 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05- 4 54 00
	Telefax	3 05- 4 54 09
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	19.02.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	28.03.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendsozialarbeit an Schulen in Ingolstadt“
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendsozialarbeit an Schulen in Ingolstadt“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gegründet.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Ingolstadt soll geplante Maßnahmen aufeinander abstimmen und bestehende Maßnahmen weiterentwickeln.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die Träger von JaS, das staatliche Schulamt Ingolstadt und das Amt für Jugend und Familie. Weitere Mitglieder können gegebenenfalls benannt werden. Die Geschäftsführung übernimmt das Amt für Jugend und Familie.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, in Ingolstadt ein bedarfsgerechtes Angebot für Jugendsozialarbeit an Schulen vorzuhalten.

Geplante Maßnahmen sollen aufeinander abgestimmt sein und sich gegenseitig ergänzen. Schulübergreifende bedarfsnotwendige Maßnahmen sollen konzeptionell entwickelt und implementiert werden.

In der Arbeitsgemeinschaft sollen Fragen zur Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Jugendsozialarbeit an Schulen behandelt werden.

Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung hat sich in Ihrer Sitzung am 17.01.2019 für die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft ausgesprochen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsordnung in Abstimmung mit den Mitgliedern zu erstellen.